

SCHULGEBÜHREN 2021-2022 – Vorschule & Grundschule -

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.2021 für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022)

Jährliche Schulgebühren	
1 Kind	2.190 €
2 Kinder	4.380 €
3 Kinder	6.570 €

Diese Gebühren werden automatisch nach folgendem Fälligkeits-Schema abgezogen:

	1. Lastschrift Ende Oktober	2. Lastschrift Ende Januar	3. Lastschrift Ende April	Jahresbetrag insgesamt
Für 1 Kind	912,50 € (5/12)	730 € (4/12)	547,50 € (3/12)	2.190 €

Zur Information: für den **Kita-Bereich** setzen sich die jährlichen Gebühren dabei wie folgt zusammen:

Regelplatz (Maternelle)	Jahresbeitrag
Elternbeitrag	445 €
Schulgemeinschaftsbeitrag	1.745 €
Gesamt	2.190 €
Ganztagsplatz (Maternelle + Garderie)	
Elternbeitrag	900 €
Schulgemeinschaftsbeitrag	2.445 €
	3.345 €
	(zzgl. Essenskosten)

Die Gebühren für einen **Ganztagsplatz** werden zuzüglich einer Vorauszahlung (i.d.R. 70€) für das Mittagessen nach folgender Fälligkeit per Lastschrift abgebucht:

	1. Lastschrift Ende Oktober	2. Lastschrift Ende Januar	3. Lastschrift Ende April	Jahresbetrag insgesamt
Pro Kind	1.393,75 € (5/12)	1.115 € (4/12)	836,25 € (3/12)	3.345 €

Details sowie die Kosten der Grundschul-Nachmittagsbetreuung (Etude) entnehmen Sie bitte der gesondert veröffentlichten Aufstellung.

Die 1. Abbuchung der Schulgebühren wird um folgende Beträge erhöht:

- Jährlicher Vereinsbeitrag an die APE (pro Familie): 55 €
- Fotokopiergebühren für Grundschulen und Kindergärten: 20 €
- Kindergarten-Kooperative: 60 €

Bei der Einschreibung eines Kindes

Die folgenden Beträge werden bei der Aufnahme eines neuen Schülers einmalig auf Rechnung verlangt:

Einschreibengebühren	250 €
Zinsloses Darlehen pro Kind	250 €

Ankunft während des Schuljahres

- Die Schulgebühren werden ab dem 1. des Monats der Ankunft an der Schule berechnet.
- Alle anderen Kosten sind in voller Höhe fällig.

Abgang während des Schuljahres

- Schulgebühren: Jedes begonnene Trimester wird in voller Höhe fällig.
- Der Betrag des zinslosen Darlehens wird zurückgezahlt, sofern die Schule mindestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag des Trimesters schriftlich benachrichtigt wurde.

Abgang am Ende des Schuljahres

- Die Abmeldung eines Kindes für das folgende Schuljahr muss **bis spätestens 1. Juni schriftlich** gemeldet werden.
- Der Betrag des zinslosen Darlehens wird zurückgezahlt, wenn dieses Datum eingehalten wird (die Überweisung erfolgt zu Beginn des folgenden Schuljahres). Andernfalls berechnet die Schule einen Betrag in Höhe des zinslosen Darlehens.